

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren

Universität Halle-Wittenberg

„Erziehungswissenschaft“ (B.A. 90 LP, 180 LP, M.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Eingang der Selbstdokumentation: 03. Februar 2012

Datum der Vor-Ort-Begehung: 18./19. Juli 2012

Fachausschuss: Fachausschuss Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Claudia Kettenhofen

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 03. Dezember 2012, 28. März 2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Kerstin Bay**, Schulentwicklung, Landesinstitut für Pädagogik und Medien (LPM)
- **Prof. Dr. Susanne Maurer**, Philipps-Universität Marburg, Institut für Erziehungswissenschaft
- **Prof. Dr. Ingrid Miethe**, Justus-Liebig-Universität Gießen, Institut für Erziehungswissenschaft
- **Prof. Dr. em. Christian Tarnai**, Universität der Bundeswehr München, Fakultät für Pädagogik
- **Johannes M. Wagner**, Universität Heidelberg, Promotionsstudent Bildungswissenschaften

Der Antragssteller wird das Gutachten in seinen Teilen I-III zur Stellungnahme erhalten (Teil IV „Empfehlungen an die Akkreditierungskommission“ erhalten nur der Fachausschuss sowie die Akkreditierungskommission).

Status- und Funktionsbezeichnungen in diesem Bericht gelten unabhängig von ihrem grammatischen Geschlecht jeweils in männlicher und weiblicher Form. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

I. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) ist die größte und die älteste Bildungseinrichtung des Landes Sachsen-Anhalt. Die Universität Halle-Wittenberg ist eine klassische Volluniversität und seit 500 Jahren Stätte der wissenschaftlichen Aufklärung und der akademischen Bildung, zukunftsorientierter Forschung und technologischer Innovation. Sie machte Halle zur Universitätsstadt und belebt auch heute die mitteldeutsche Region. Sie versteht sich, im Bunde mit den beiden anderen traditionellen Universitäten in Leipzig und Jena und in enger Kooperation mit einer Reihe von Forschungsinstituten in und um Halle, als eine Stätte freier Forschung und freier Lehre. Diese Freiheit geht einher mit der gesellschaftlichen und ökologischen Verantwortung für die Folgen wissenschaftlichen Tuns.

Das Motto der MLU lautet: "Zukunft mit Tradition". Der aktuellen Veränderung der gesellschaftlichen Prioritäten, der wissenschaftlich-technischen Möglichkeiten und wirtschaftlichen Notwendigkeiten begegnet die Martin-Luther-Universität, indem sie einen möglichst breiten Kanon der Disziplinen aufrecht erhält: von der Theologie, Jurisprudenz, Medizin und Landwirtschaft bis zu einer breiten Palette von Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften. Die Martin-Luther-Universität geht zwar auf die hochschulpolitischen Forderungen der heutigen Zeit ein, begegnet ihnen aber, so die Selbstaussage, mit Gelassenheit: Sie hat die Reform ihrer Studiengänge mit dem Ziel der Europäisierung des Lehrangebotes begonnen. Sie verstärkt die Internationalität und Interdisziplinarität ihrer Forschung. Sie ist bereit, neue Wege zur Effizienz ihrer Verwaltung sowie zur Offenlegung und Evaluierung ihrer Leistungen zu gehen. Und als aktiver Faktor im wirtschaftlichen und kulturellen Leben der Region kooperiert sie mit der Wirtschaft, den Medien und der Politik.

2. Einbettung des Studiengangs

Die Philosophische Fakultät III Erziehungswissenschaft entstand 2006 im Rahmen einer Strukturreform aus dem ehemaligen Fachbereich Erziehungswissenschaft (1993 Integration der Pädagogischen Hochschule in Halle-Köthen in die MLU). Pädagogik als Wissenschaft kann in Halle auf eine lange Tradition zurückblicken, woran die Namen Wolfgang Ratke, August H. Francke und Ernst Christian Trapp erinnern. Auch heute ist die Fakultät auf dem Gelände der Franckeschen Stiftungen untergebracht, befindet sich also an einem für die Geschichte der Pädagogik bedeutsamen Ort.

Die Fakultät ist in die Dekanatsverwaltung und in vier Institute (Institut für Pädagogik, Institut für Schulpädagogik und Grundschuldidaktik, Institut für Rehabilitationspädagogik, Institut für Katholische Theologie und ihre Didaktik) gegliedert. Als zwei wesentliche Studienschwerpunkte

können zum einen das grundständige und postgraduale Studium der Erziehungswissenschaften als Hauptfach und zum anderen die Lehramtsausbildung angesehen werden.

Die zu begutachtenden Studiengänge Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft“ 180 LP, Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft“ 90 LP und Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft“ 120 LP weisen vielfältige Bezüge zu den Diskussionen und Empfehlungen der DGfE bezüglich eines erziehungswissenschaftlichen Kerncurriculums auf.

Mit den Bachelorstudiengängen wurde im Wintersemester 2007/08 begonnen. Zwei Kohorten haben sie bisher durchgelaufen. Seit dem Wintersemester 2010/11 wird zudem der Masterstudiengang Erziehungswissenschaft angeboten. Alle Studiengänge beginnen jeweils zum Wintersemester. Der Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft 180 LP offeriert Studienanfängern 60 Plätze, der Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft 90 LP (im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiums 180 LP) 30 Plätze. Der Masterstudiengang Erziehungswissenschaft 120 LP stellt pro Jahrgang 35 Plätze.

II. Bewertung

1. **Ziele [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat]¹**

Ziele des Studiengangs

Die erziehungswissenschaftliche Fakultät hat sich zum Ziel gesetzt, einer doppelten Verpflichtung nachzukommen. Sie will dem Anspruch der Theorie- und Forschungsergebnisproduktion sowie dem pädagogisch-professionellen Anspruch einer kritischen Weiterentwicklung der (Berufs-)Praxis gerecht werden. Dies impliziert den strukturierten Aufbau wissenschaftlicher Analyse- und Differenzierungsfähigkeiten sowie wissenschaftlichen Reflexionswissens. Darüber hinaus sind pädagogische Handlungs- und Entscheidungssituationen zu reflektieren und zu beurteilen und berufsfeldspezifische Handlungskompetenzen zu erwerben.

Beide **Bachelorstudiengänge** streben an, Berufsfelderkundung, Methodenausbildung und theoretische Auseinandersetzung zu verbinden; dabei orientiert sich die Lehre an aktuellen Befunden erziehungswissenschaftlicher Forschung. Grundlegende Fachkenntnisse und Forschungsmethoden in den Bereichen Allgemeine Erziehungswissenschaft, Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung/Weiterbildung, Rehabilitationspädagogik, Recht, Verwaltung und Organisation, Soziologie sowie Psychologie sollen vermittelt, und der Umgang mit pädagogischen Problemen geschult werden. Im 90-LP-Bachelor erfolgt die Zielsetzung je nach Schwerpunktsetzung im Wahlpflichtbereich in den Feldern der Soziologie, Psychologie und Rehabilitationspädagogik.

Der **Masterstudiengang** sieht eine Orientierung auf eine wissenschaftliche Laufbahn und akademische Weiterqualifizierung, er intensiviert und ergänzt dabei das Wissen der Studierenden, welches im Bachelor erworben wurde. Die Vertiefung des Studiums im Hauptfach, die Vorbereitung auf praktische Entwicklungsaufgaben und Leitungsfunktionen in pädagogischen Handlungsfeldern sowie die Qualifikation in der wissenschaftlichen Forschung und Lehre, als Vorbereitungs- und Qualifizierungsphase für nachfolgende Promotionsvorhaben, stellen gemäß Selbstauskunft der Hochschule die Ziele dieses Studiengangs dar.

Die Zielsetzung eines erziehungswissenschaftlichen Studiums definiert die MLU als Entwicklung einer erziehungswissenschaftlich fundierten Urteils- und Entscheidungsfähigkeit und Befähigung der Studierenden zu gesellschaftlich verantwortlichem Handeln, sowie zur Kritik und Selbstreflexion.

¹ Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010: Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen, der Vertrag für den Studiengang wurde 2007 geschlossen, aufgrund der langen zurückliegenden Vertragsaufbereitung wurde mit der Universität vereinbart, das Verfahren nach den Regeln des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010 durchzuführen.

Zielgruppe und Zugangsberechtigung

Zugangsvoraussetzungen zu den **Bachelorstudiengängen** (90LP und 180 LP) ist die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung (in der Regel Abitur), bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen haben Bewerber ohne Hochschulreife die Möglichkeit, über eine Feststellungsprüfung die Zugangsberechtigung zu erwerben.

Die Zulassung zum **Masterstudiengang** ist universitär per Zulassungsordnung geregelt. Für den MA Erziehungswissenschaft ist die Voraussetzung a) der Nachweis eines Abschlusses in einem Bachelorstudienprogramm Erziehungswissenschaft (mit mindestens 90 LP), eines anderen fachlich einschlägigen Bachelorstudienprogramms (mit mindestens 90 LP) oder eines anderen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in einer vergleichbaren Fachrichtung, b) eine Abschlussnote von grundsätzlich 2,5 oder besser für den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss und c) fundierte Kenntnisse in qualitativen oder quantitativen Forschungsmethoden im geistes- oder sozialwissenschaftlichen Bereich im Umfang von mindestens fünf LP bzw. mindestens sechs SWS.

Zur Überprüfung der Einschlägigkeit bei einer anderen Fachrichtung im Bachelorstudium werden die Kerncurriculum-Empfehlungen der DGfE für erziehungswissenschaftliche Studiengänge zu Grunde gelegt. Sowohl Abschlussnote als auch Methodenkenntnisse werden mit einem Punktwert versehen was zu einer Rangfolge der Bewerber führt, gemäß der dann die Zulassungen erfolgen. Das Zulassungsverfahren ist für den Masterstudiengang formal in der Zulassungsordnung geregelt und darin transparent und nachvollziehbar dargestellt.

Quantitative Ziele

Die beiden Bachelorstudiengänge bieten 60 (180 LP), respektive 30 (90 LP) Studienplätze an, im Masterstudiengang ist eine Aufnahmekapazität von 35 Personen vorgesehen, wobei nach Inkrafttreten des neuen Hochschulpaktes im 180 LP-Bachelor im Wintersemester 2011/12 115 Studierende aufgenommen wurden, also fast doppelt so viel wie kapazitär vorgesehen.

Bislang haben zwei Kohorten die Bachelorstudiengänge abgeschlossen, im Master gibt es im WS 2012/13 die ersten Absolventen. Es fällt auf, dass in den abgeschlossenen Bachelorjahrgängen eine deutliche Anzahl Studierender nicht innerhalb von sechs Fachsemestern abgeschlossen hat. Die Hochschule stellt dazu fest, dass in der Tat im „ersten Konzept“ des Studiengangs eine höhere Anzahl von Prüfungen im sechsten Semester zu erbringen war, was sich studiumsverlängernd ausgewirkt hat. Entsprechend wurde das sechste Semester im neuen Studiengangskonzept erheblich entschlackt, so dass die Lehrenden nunmehr davon ausgehen, dass die Studierenden künftig das Studium in der Regelstudienzeit abschließen werden.

Berufsorientierung und Beschäftigungsbefähigung

Als hochschulbergreifende berufsvorbereitende Maßnahmen sind unter anderem die allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ) zu nennen welche fächerbergreifend Kompetenzen wie beispielsweise. Präsentations-, Fremdsprachen-, schriftliche, mündliche, soziale und/oder interkulturelle Kompetenzen vermitteln, die den Absolventen den Einstieg oder das spätere sich Bewegen im Berufsleben erleichtern sollen. Jedem Studierenden obliegt es, zwei ASQ-Module zu belegen.

In der erziehungswissenschaftlichen Fakultät selbst wird Studierenden ein kontinuierlicher Kontakt zur Berufspraxis in verschiedenen Phasen der Ausbildung ermöglicht. Hier ist z.B. die regelmäßig stattfindende Sommertagung mit Vorträgen aus dem Non-Profit-Sektor zu nennen, die Möglichkeiten zur Information und zur Kontaktaufnahme bietet, wie auch die Vorstellung von Jobmodellen, eine Wissensbörse mit Offerten von Organisationen. Zudem wird innerhalb von Lehrveranstaltungen, so z.B. in kasuistischen Seminaren und Projekten, praxisbezogen gearbeitet. Auch das seit 2007/08 etablierte Lehr- und Forschungsprojekt „engagiert studiert“, in dem sich internationale Studierende in gemeinnützige Projekte einbringen, ermöglicht Praxiskontakt und das Ausbilden sozialer und fachlicher Kompetenzen.

Eine zentrale Rolle in der Erschließung von Berufsmöglichkeiten spielen die curricular verankerten Praktika, auf die im Kapitel „Konzept - Integriertes Praktikum“ näher eingegangen wird.

Persönlichkeitsentwicklung und zivilgesellschaftliches Engagement

Im Studium wird neben der Entwicklung von wissenschaftlich-fachlichen Kompetenzen auch die Weiterentwicklung persönlicher Qualitäten der Studierenden angestrebt. Dieses Ziel unterstützt die MLU durch verschiedene Initiativen. Hier sind vor allem die bereits erwähnten ASQ-Module, das Projekt „engagiert.studiert“ und die Praktika zu nennen. Außerdem sind Möglichkeiten eines Auslandsstudiums und internationaler Kooperationen gegeben. Zudem können sich Studierende auf vielfältige Weise in die Kooperation mit der Fakultät einbringen, so z.B. am „Tag der Lehre“, oder innerhalb der verschiedenen studentischen Gremien. Auch die fachspezifischen Studienanteile tragen - nicht zuletzt durch die eingesetzten Lehr- und Lernformen - zum Erwerb von persönlichkeitsbildenden Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Kommunikations- und Präsentationskompetenz bei.

Familienfreundlichkeit, Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit

Im Jahr 2009 hat die MLU das Zertifikat „Audit familienfreundliche Hochschule“ erhalten. Die Universität bietet in diesem Zusammenhang z.B. Veranstaltungen und eine Broschüre zum Thema „Studieren mit Kind“, sowie eine Kinderbetreuung für Kinder von Studierenden und Beschäftigten im Alter von null bis sechs Jahren an. Darüber hinaus gibt es verschiedene Dienstleistungsangebote (wie Wickelräume, Rückzugsmöglichkeiten, Küchennutzung). Die Familienbeauf-

tragte informiert darüber in Einführungsveranstaltungen verschiedener Semester. Bei Bedarf ist man bemüht, rasch auch individuelle Lösungen zu finden.

Zur Geschlechtergerechtigkeit kann festgehalten werden, dass über die gesamte Fakultät hinweg unter den Lehrenden ein relativ ausgewogenes Geschlechterverhältnis besteht. Unter den Studierenden ist es nach Auskunft vor Ort kohortenabhängig, jedoch sind in den meisten Jahrgängen die männlichen Studierenden deutlich unterrepräsentiert. Bislang hat der Fachbereich keine gesonderten Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl männlicher Studierenden formuliert. Nach Ansicht der Gutachter sollte über Maßnahmen nachgedacht werden, wie das Studium für männliche Bewerber attraktiver gemacht werden könnte.

Der Aspekt der Barrierefreiheit wird in unterschiedlichen Ausprägungen zum Thema. Zum Teil sind die Fakultätsgebäude denkmalgeschützt, was bestimmte bauliche Maßnahmen zur Erreichung von Barrierefreiheit anscheinend von vornherein ausschließt. In Haus 5 sind zwar die Seminarräume durch einen Fahrstuhl erreichbar, die Büros des Lehrpersonals jedoch meist nicht. In diesen Fällen besteht bei Sprechstunden oder Besprechungen anderer Art die Möglichkeit einer Raumverlegung nach Absprache mit den jeweiligen Dozenten. Im nicht denkmalgeschützten Gebäude sind jedoch alle Räumlichkeiten barrierefrei, hier werden dann ggf. auch Räumlichkeiten für Lehrende zur Verfügung gestellt, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

Grundsätzlich besteht eine enge Kooperation mit der Behindertenbeauftragten, aktuell wird am barrierefreien Internetauftritt gearbeitet. Auch in Bezug auf Ordnungsdokumente wird dieser Aspekt an der Universität Halle berücksichtigt, so finden sich sowohl in der übergreifenden Studien- und Prüfungsordnung, als auch in den Prüfungsordnungen der beiden Bachelorstudiengänge Nachteilsausgleichsregelungen.

Es wird empfohlen, äquivalent dazu die Nachteilsausgleichsregelung auch in die Master-Prüfungsordnung zu übernehmen. Im Zusammenhang mit bereits existierenden Regelungen zum Nachteilsausgleich bei Schwangerschaft, Studium mit Kind, Studium mit Behinderung und Studium in anderen besonderen Situationen könnte unter anderem das bisherige nicht näher geregelte Recht des Kanzlers, Langzeitstudiengebühren bei „Unbilligkeit“ zu erlassen, in einer transparenten Ordnung oder besser noch, in einem umfassenden Konzept zum Teilzeitstudium unter besonderem Augenmerk auf Studierende mit Behinderung geregelt werden.

Ebenfalls könnten (möglichst im gesamtuniversitären Zusammenhang) lokale Optionen und anderswo bereits existierende Konzepte für die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums in den Blick genommen werden: In der Begehung wurde deutlich, dass die Verantwortlichen dies durchaus anstreben, bislang jedoch noch keine konkrete Überlegungen dazu angestellt haben.

Resümee

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Zielsetzungen der Studiengänge als sinnvoll und nachvollziehbar eingestuft werden können. Die Qualifikationsziele entsprechen sowohl den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben, als auch dem jeweiligen Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Da die möglichen Berufsfelder für Absolventen durch eine ausgesprochene Heterogenität gekennzeichnet sind, erscheint der Gutachtergruppe die generalistische Zielsetzung der Studiengänge sinnvoll und realistisch. Durch die kontinuierliche Pflege von Praxiskontakten auf Seiten der Hochschule (u.a. im Rahmen der Alumni-Arbeit) und durch die konkreten Praktika der Studierenden werden Möglichkeiten einer erfolgreichen Berufseinmündung systematisch vorbereitet.

2. Konzept

Bachelor Erziehungswissenschaft (in den Varianten 180 LP und 90 LP)

Die Bachelor-Studiengänge Erziehungswissenschaft (180 und 90 LP) orientieren sich an den Empfehlungen der DGfE für ein erziehungswissenschaftliches Kerncurriculum. Beide Bachelor-Studiengänge „Erziehungswissenschaft“ (Ein-Fach und Zwei-Fach) sind vollständig modularisiert. Sie umfassen insgesamt 180, respektive. 90 LP, die sich auf sechs Fachsemester verteilen. Darin sind im **180 LP-Studiengang** 13 fachwissenschaftliche Module, je zwei Module zu allgemeinen und fachspezifischen Schlüsselqualifikationen, sowie Praxismodul und Bachelorarbeit enthalten. Bei den fachwissenschaftlichen Modulen lässt sich zwischen der Allgemeinen Erziehungswissenschaft und den Studienrichtungen Sozialpädagogik, Erwachsenen- und Weiterbildung und Rehabilitationspädagogik unterscheiden. Des Weiteren zählen erziehungswissenschaftliche Forschungsmethoden, erziehungswissenschaftliche Beifächer (Psychologie und Soziologie) sowie Inhalte aus den Bereichen Recht, Verwaltung und Organisation zum fachwissenschaftlichen Modulbereich.

In der **90 LP-Variante** differenziert sich das Konzept in einen Pflichtbereich mit 75 LP und einen Wahlpflichtbereich mit 15 LP. Der Pflichtbereich beinhaltet acht fachwissenschaftliche Module, (Allgemeine Erziehungswissenschaft, Sozialpädagogik und Erwachsenen-/Weiterbildung, erziehungswissenschaftliche Forschungsmethoden, Recht/Verwaltung/Organisation) ein Modul zu fachspezifischen Schlüsselqualifikationen und ein Praktikumsmodul. Im Wahlpflichtbereich stehen verschiedene Module zu Auswahl, dabei wird berücksichtigt, ob die Studierenden die Bachelorarbeit in der Erziehungswissenschaft oder im jeweiligen Zweifach erstellen. Die Module haben alle einen Umfang von mindestens fünf LP, die Bachelorarbeit wird mit zehn LP kreditiert.

Integriertes Praktikum

Die MLU unterscheidet zwischen fakultativen Praktika und dem im Bachelorstudiengang obligatorischen Praktikum von fünf (für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft 90 LP) bzw. zwölf Wochen (für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft 180 LP), das durch ein vor- und ein nachbereitendes Seminar begleitet wird und für das ein Praktikumsbericht zur Reflexion erstellt werden muss. Das Praktikum ist prinzipiell zu jeder Zeit des Studiums möglich, auch studienbegleitend, findet in der Regel aber im vierten oder fünften Semester statt. Die Organisation des Praktikums erfolgt im vorbereitenden Seminar, wo den Studierenden auch notwendige Informations- und Formblätter zur Verfügung gestellt werden. Die Studierenden suchen sich ihren Praktikumsplatz selbst, wobei unterstützend wirkt, dass die MLU über einen Kooperationsvertrag zur LIGA der Freien Wohlfahrtspflege (Einrichtungen für Behinderte, Jugendhilfe, Gesundheitsbereich) verfügt und auch der Alumni-Verein Beziehungen zu Trägern konstituiert.

Im Gespräch mit den Studierenden vor Ort mussten jedoch einige Schwierigkeiten hinsichtlich der Praktika festgestellt werden: Die Studierenden des Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft mit **90 LP** stellen fest, dass die Träger der Einrichtungen, an denen das Praktikum absolviert werden soll, häufig für fünf Wochen keine Praktika vergeben, sondern nur für zwölf Wochen. Dementsprechend sind die Studierenden oftmals gezwungen, das Praktikum länger als in der Studienordnung vorgesehen durchzuführen, wobei dieser zusätzliche Workload von der Hochschule bislang nicht gewürdigt wird. Hierzu empfiehlt die Gutachtergruppe darüber nachzudenken, auf welche Weise mit dieser Situation umgegangen werden könnte. Beispielsweise wäre es denkbar, die zusätzliche Zeit innerhalb der ASQ anrechnen zu lassen, oder aber mehr Kooperationspartner zu akquirieren, welche die Möglichkeit eines fünfwöchigen Praktikums anbieten.

Das Praktikum ist formal innerhalb der jeweiligen Bachelor-Prüfungsordnung geregelt und wird durch eine Handreichung des Fachbereiches ergänzt. Zur weiteren Steigerung der Transparenz und Rechtssicherheit für alle Beteiligten könnte darüber nachgedacht werden, die angesprochenen Regelungen zur Durchführung sowie Vor- und Nachbereitung des Praktikums in einer eigenen Praktikumsordnung zu dokumentieren.

Die Konzeption der beiden grundständigen Bachelor-Studiengänge Erziehungswissenschaft (in den Varianten Einfach-Bachelor mit 180 LP und Zweifach-Bachelor mit 90 LP im von der Erziehungswissenschaft verantworteten Bereich) stellt sich der Gutachtergruppe als nachvollziehbar, plausibel und fachlich wie disziplinar überzeugend dar. Sie orientiert sich insgesamt an der Zielvorstellung einer kritischen Professionalität, die über die Herausbildung von Unterscheidungs- und Urteilsfähigkeit auf wissenschaftlicher Grundlage und von Entscheidungsfähigkeit im Hinblick auf eine spätere Berufspraxis erreicht werden soll. Mit dieser - in spezifischer Weise vorge-

nommenen - Betonung der dafür notwendigen reflexiven Kompetenzen gibt sich der Bachelor Erziehungswissenschaft der MLU Halle sein eigenes Profil. Dies zeigt sich nicht zuletzt darin, dass wissenschaftspropädeutische Elemente in von Lehrenden durchgeführte Veranstaltungen systematisch integriert sind. Forschungselemente, (Forschungs-)Methodenkompetenz und vor allem auch die kasuistischen Anteile unterstützen schon im Bachelor-Kontext die Ausbildung von Handlungskompetenz und dienen damit dem Ziel der „Beschäftigungsfähigkeit“.

Im Zwei-Fach-BA ist eine Überschneidungsfreiheit zwischen den beiden studierten Fächern nicht immer gegeben. Lediglich in dem mit Abstand am häufigsten gewählten Zweitfach Soziologie kann Überschneidungsfreiheit garantiert werden. Die Gutachtergruppe ist dennoch der Auffassung, dass dies im Rahmen der Akkreditierung nicht sanktioniert werden sollte:

- Die Festschreibung geschützter Zeiten würde unweigerlich die Familienfreundlichkeit des Studienganges reduzieren, da solche Zeiten erfahrungsmäßig vor allem in den Randzeiten am frühen Morgen und späten Abend liegen.
- Auflagen würden zu einer deutlichen Reduzierung der Wahlmöglichkeit der zu studierenden Fächer führen. Gerade die Vielfalt der als zweites Fach zu studierenden Fächer ist aber für die Studierenden ein wichtiger Grund dafür, ein erziehungswissenschaftliches B.A.-Studium (90 LP) an der MLU aufzunehmen.
- Außerdem existiert am Institut für Erziehungswissenschaft eine hohe Kommunikationskultur sowohl zwischen den Lehrenden, als auch zwischen Lehrenden und Studierenden, so dass für auftretende Probleme relativ niedrighschwellig individuelle Lösungen gefunden werden. Es können auch Seminarplätze getauscht werden, oder Inhalte versäumter Lehrveranstaltungen online abgerufen werden.

Von daher hat die Gutachtergruppe keine Einwände gegen die bestehende Struktur. Die Studierenden vor Ort machten hierzu deutlich, dass von Seiten der Hochschule transparent kommuniziert wird, dass außerhalb der Fächerkombination mit Soziologie die Überschneidungsfreiheit nicht sichergestellt ist und sich dies ggf. studiumsverlängernd auswirken kann. Die Gutachtergruppe empfiehlt, dies auch weiterhin so zu praktizieren. Es könnte auch über ein Zeitfenstermodell zur Steigerung der Überschneidungsfreiheit im BA 90 LP nachgedacht werden, wie es an anderen Standorten vielfach implementiert und erprobt ist.

Masterstudiengang Erziehungswissenschaft

Auch der konsekutive Master-Studiengang Erziehungswissenschaft (120 LP) orientiert sich im Hauptfach Erziehungswissenschaft an den Empfehlungen der DGfE für ein erziehungswissenschaftliches Kerncurriculum. Dies ist sehr positiv hervorzuheben, da die Anzahl grundständiger

erziehungswissenschaftlicher Studiengänge deutlich im Rückgang ist, zugunsten früher Spezialisierungen. Mit seiner starken Ausrichtung am Kerncurriculum stellt der Masterstudiengang in Halle eine wichtige fachwissenschaftliche Ausbildung im Sinne der Disziplin dar. Zum einen wird damit eine polyvalente Beschäftigungsmöglichkeit der Absolvent(inn)en auf hochdynamischen Arbeitsmärkten gewährleistet, die sich nicht nur an kurzfristigen Trends orientiert. Zum anderen wird die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses für die erziehungswissenschaftliche Disziplin und ihre Teildisziplinen explizit gefördert.

Der M.A.-Studiengang Erziehungswissenschaft ist vollständig modularisiert; es handelt sich um einen Ein-Fach-Studiengang. Die Studienbestandteile umfassen insgesamt 120 LP die sich auf vier Fachsemester sowie einen Pflicht- und einen Wahlmodulbereich mit einem Anteil von jeweils 60 LP verteilen. Der Wahlmodulbereich beinhaltet die Studienschwerpunkte Erziehungswissenschaftliche Theoriebildung, Bildungs- und Sozialforschung sowie Organisationsformen und strukturelle Bedingungen (sozial-) pädagogischen Handelns und ermöglicht eine Profilbildung, die entweder stärker auf das Praxisfeld oder stärker auf eine wissenschaftliche Ausrichtung hin orientiert. Die Module haben alle einen Umfang von mindestens fünf LP, die Masterarbeit wird mit 20 LP kreditiert.

Im M.A.-Studiengang geht es um die Verbreiterung, Intensivierung und Ergänzung des Wissens, das die Studierenden auf der B.A.-Ebene erworben haben. Die Inhalte des Masterstudienganges bauen von daher auch systematisch auf den Inhalten auf, die im B.A. vermittelt wurden. Insgesamt ist die starke Forschungsausrichtung im Master sehr positiv hervorzuheben. Für eine Disziplin wie die Erziehungswissenschaft, die sich erst spät als empirisch forschende Disziplin verstanden hat, ist es außerordentlich wichtig, dass bereits im Studium die Grundlagen erziehungswissenschaftlicher Forschung vermittelt werden. Nur so kann die Disziplin mit aktuellen Entwicklungen Schritt halten. Der in Halle konzipierte M.A.-Studiengang ist ein deutlicher Schritt in diese Richtung - die forschende Ausrichtung ist überdies nicht nur durch die entsprechenden Module, sondern auch durch die bundesweit anerkannte Forschungskompetenz der Lehrenden gewährleistet.

Der M.A.-Studiengang ist deutlich theorie- und forschungsorientiert. Er zielt einerseits auf Leitungsfunktionen in verschiedenen pädagogischen Handlungsfeldern, und zum anderen auf die Qualifikation wissenschaftlichen Nachwuchses in Forschung und Lehre. Mit seiner theorie- und forschungsorientierten Ausrichtung wird der Studiengang diesen Ansprüchen sehr gut gerecht. Konkret zeigt sich dies vor allem durch die Implementierung qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden, sowie die Möglichkeit der Schwerpunktbildung in Modulgruppe C (Erziehungswissenschaftliche Theoriebildung). Da die Handlungsfelder, auf die Erziehungswissenschaft sich bezieht, durch eine ausgesprochene Heterogenität gekennzeichnet sind, ist es ein überzeugender Ansatz, dieser Heterogenität durch entsprechende wissenschaftliche Grundquali-

fikationen zu begegnen. Trägt man zudem dem Umstand Rechnung, dass pädagogische Handlungsfelder sich zunehmend verwissenschaftlichen, so ist es für einen Masterstudiengang im Rahmen einer Universität nahe liegend, vor allem kritische Reflexionsfähigkeit, fundierte methodische Kenntnisse, theoretisches Wissen sowie planerisches und konzeptionelles Denken zu vermitteln. Die Entwicklung der Handlungsfelder ist auch im Sozial-, Bildungs- und Weiterbildungssektor nur bedingt prognostizierbar, so dass ein polyvalenter Master hier verschiedene Wege offen hält. Von daher kann der Studiengang in seiner jetzigen Form sowohl für das Wissenschaftsfeld, als auch die Handlungspraxis qualifizieren. Für die Forschungsorientierung sind die an der MLU existierenden Forschungsmöglichkeiten (z.B. Zentrum für Schul- und Bildungsforschung, DFG-Forschergruppe „Mechanismen der Elitebildung) sehr zentral, ist damit doch eine enge Verzahnung zwischen Forschung und Lehre gegeben.

Die Schwerpunkte in der Modulgruppe C ermöglichen innerhalb des Masters eine weitere Profilbildung. Hier ist es möglich, eine Fokussierung auf erziehungswissenschaftliche Theoriebildung, Bildungs- und Sozialisationsforschung oder Organisationsformen und strukturelle Bedingungen (sozial-)pädagogischen Handelns vorzunehmen. Diese Fokussierung des Studiums ist sehr gut dazu geeignet eine Profilbildung zu realisieren. Zu überlegen wäre allerdings, ob es den Studierenden ermöglicht wird, mit Hilfe der ergänzenden Wahlmodule aus nicht gewählten Schwerpunkten zusätzlich eine eigene Profilbildung im Hinblick auf konkrete Handlungsfelder (z.B. Sozialpädagogik, Heilpädagogik) anzustreben. Dazu müsste nicht unbedingt die Studienstruktur selbst verändert werden, sondern es wäre ausreichend, wenn sich derartige Profilbildungen im *Transcript of Records* abbilden würden. Hinsichtlich der Chancen für eine erfolgreiche Berufseinmündung der Studierenden könnte dies von Vorteil sein.

Die Modulbeschreibungen sind sowohl im **Bachelor- als auch im Masterstudiengang** inhaltlich klar formuliert. Dennoch empfiehlt die Gutachtergruppe eine Überarbeitung des Modulhandbuchs in einigen Punkten. So sollte die jeweilige Dauer einer mündlichen Prüfung oder Klausur angegeben werden bzw. eine Angabe über den ungefähren Umfang der Hausarbeit in den Modulbeschreibungen erfolgen. Darüber hinaus sollten die Modulbeschreibungen die Module inhaltlich klarer voneinander abgrenzen. Missverständliche Angaben zu Notenanteilen sollten klarer formuliert sein, ebenfalls sollte in jedem Fall deutlicher gemacht werden, wie viele Studienleistungen pro Modul jeweils erbracht werden müssen. Gerade in Modulen mit mehreren Seminaren kann sonst leicht der Eindruck entstehen, in jedem Seminar müsse auch eine Studienleistung erbracht werden, was aber – wie die Kollegen in Halle zum Ausdruck brachten – gar nicht der Fall ist.

Resümee:

Die Studiengänge der Erziehungswissenschaft sind klar und stimmig aufgebaut, sie entsprechen in sehr guter Weise aktuellen Entwicklungen in Profession und Disziplin. Praxisphasen in den Ba-

chelorstudiengängen sind sinnvoll integriert. Die Lehr- und Lernformen sind adäquat und dienen der Erreichung der jeweiligen Qualifikationsziele. Die Studierbarkeit der begutachteten Studiengänge kann insgesamt als gewährleistet gelten, die Arbeitsbelastung erscheint für die vorgelegten qualitativ anspruchsvollen Studiengänge angemessen.

3. Implementierung

Personelle Ressourcen und räumliche Ausstattung

Das für die beantragten Studiengänge aufgewendete Lehrdeputat ergibt sich aus dem Strukturstellenplan abzüglich der Lehrverpflichtungsermäßigungen sowie der Lehrleistungen, die vom Institut für Pädagogik in andere Studienbereiche entsprechend der Kapazitätsberechnung der Universität für das Studienjahr 2011/12 exportiert werden und zuzüglich erhaltener Lehrauftragsstunden. Anhand des dieserart bereinigten Lehrangebots wird schließlich unter Anwendung der Kapazitätsverordnung (KapVO) auch die Aufnahmekapazität der Studiengänge festgelegt. Die Berechnungen für das aktuelle Studienjahr 2011/12 ergeben folgende Zulassungszahlen: Für den 90 LP-Bachelor 30 Studienplätze, den 180 LP-Bachelor 60 Plätze, sowie für den 120 LP-Master 35 Studienplätze. Dabei wird auch aus anderen Lehreinheiten (Institut für Rehabilitationspädagogik, Institut für Schulpädagogik und Grundschuldidaktik, Institut für Psychologie) Lehrkapazität importiert. Gemäß der Angaben der Hochschulleitung im Gespräch vor Ort zum administrativen, technischen und weiteren Personal, stehen für das Praktikumsbüro und die IT-Administration und Prüfungsamt je 1 Mitarbeiterstelle zur Verfügung.

Im Wintersemester 2011/12 wurde die Aufnahmekapazität im 180 LP-Bachelor mit 115 Studierenden um 92 Prozent überschritten. Für die zusätzliche Lehrbelastung wurden von der Universität Mitarbeiterstellen befristet für die Dauer eines Jahres (insgesamt 32 SWS Lehrdeputat) und Lehraufträge zur Verfügung gestellt. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass der von der Hochschulleitung zur Verfügung gestellte Ausgleich an Mitarbeiterstellen in mehrerer Hinsicht als unzureichend angesehen werden kann. Zum einen werden die Stellen nur auf ein Jahr befristet zur Verfügung gestellt, obwohl die Überlast sich in vorhersehbarer Weise auf die ganze Studiendauer des Bachelorstudiums erstreckt. Zum anderen kann die erhöhte Prüfungsbelastung der Professoren auf diese Weise nicht adäquat ausgeglichen werden. Vor diesem Hintergrund erscheint es erforderlich, die bestehende Personalausstattung zu sichern und für die Zeit der Überlast für ausreichende personelle Kompensation zu sorgen.

Die lehrrelevante Finanzausweisung für das Institut für Pädagogik betrug im Jahre 2011 rund 107.000€, davon ca. zwölf Prozent für Tutoren, ca. 21 Prozent für Hilfskräfte und weitere 21 Prozent für Lehraufträge. Die Mittelzuweisungen werden von der Gutachtergruppe als ausreichend bezeichnet, um den laufenden Lehrbetrieb zu gewährleisten. Ausgaben etwa für Lehrexkursionen oder für Gastvorträge außeruniversitärer Experten werden von der Hochschule nur in einem äußerst eng gesteckten Rahmen als möglich angesehen, wodurch innovative Lehrkonzepte

te in dieser Richtung sehr schnell an Finanzierungsgrenzen stoßen. Die Gutachtergruppe hält es für wünschenswert, in diesem Bereich zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen.

Es besteht eine Zweigbibliothek Erziehungswissenschaft (gemeinsam mit den Bereichen Theologie, Medien- und Kommunikationswissenschaften sowie Jüdische Studien) mit ca. 280.000 Bänden Erziehungswissenschaft, ca. 300 laufende erziehungswissenschaftliche Zeitschriften und Zugang zu e-books, e-journals und Fachdatenbanken. Die Bibliothek hat an 7 Tagen geöffnet und verfügt über Nutzerarbeitsplätze, PC-Arbeitsplätze sowie W-LAN-Internetzugang. In der Zweigbibliothek sind die Lernwerkstatt und die Medienwerkstatt der Fakultät sowie das Fachkabinett und die Werkstatt „Gestalten“ untergebracht.

Auch Lehrveranstaltungsräume stehen in ausreichendem Maße zur Verfügung. Bedingt durch die Überlast (Aufwuchs) müssen neben den Räumen auf dem Campus auch die des nahegelegenen Innenstadt-Campus genutzt werden bzw. findet ein Austausch mit der Theologischen Fakultät statt. Im denkmalgeschützten Bereich des Campus sind nur die Seminarräume barrierefrei. Bei Bedarf werden individuelle Lösungen mit den betroffenen Personen gefunden. Die Studierenden sehen die Raumsituation unter den Bedingungen der Überlast auch in Zusammenhang mit den Studienmöglichkeiten und der großen Seminare kritisch. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe für die Zeit der Überlast auch für räumliche Kompensation zu sorgen.

Neben den Computerarbeitsplätzen (drei PC-Pools mit insgesamt 41 Arbeitsplätzen) stehen den Studierenden Arbeitsflächen in Fluren des Neubaus zur Verfügung. Im denkmalgeschützten Bereich werden derartige Plätze den Brandschutzbestimmungen entsprechend noch eingerichtet. In Kooperation mit den Franckeschen Stiftungen gibt es an der Fakultät für Studierende mit Kindern die Möglichkeit, Wickel- und Stillräume zu nutzen. Ebenso steht den Studierenden ein Küchenraum zur Verfügung. Die studentische Vertretung der Fakultät hat in zwei Häusern Räume zur Verfügung.

Kooperationen und Internationalisierung

Ein bis 2012 gefördertes Promotionskolleg „Bildung und soziale Ungleichheit. Destandardisierung von Bildungsverläufen und -strukturen“ ist organisatorisch am Institut für Pädagogik der Philosophischen Fakultät III – Erziehungswissenschaften angesiedelt und basiert auf einer Kooperation mit dem Zentrum für Schul- und Bildungsforschung (ZSB) der Universität, dem Institut für Hochschulforschung in Wittenberg (HOF) und dem Deutschen Institut für Jugendforschung (DJI).

Darüber hinaus besteht eine Kooperationsvereinbarung mit der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V., die u.a. Vereinbarungen über die Zusammenarbeit in Lehre und Forschung, in der Weiterentwicklung fachpolitischer und fachlicher Konzepte und Positionen sowie über berufliche Einsatzmöglichkeiten für Studierende und Absolvent/innen der Philosophischen Fakultät III – Erziehungswissenschaften in der Freien Wohlfahrtspflege beinhalten.

Den Studierenden wird es ermöglicht, in den Einrichtungen der Franckeschen Stiftungen, wie dem Familienkompetenzzentrum, dem Kinderkulturzentrum „Krokoseum“, dem Altenpflegeheim im Haus der Generationen, der Jugendwerkstatt „Bauhof“ oder den Kindertagestätten, Praxiserfahrungen zu sammeln. Kontakte zu Trägern in verschiedenen Berufsfeldern über das Praktikumsbüro sowie den Alumni-Verein werden gepflegt.

Da aus Kapazitätsgründen eine Modulbelegung für Fachfremde nicht möglich ist, ist ein Austausch mit anderen Fakultäten kaum gegeben. Aus diesen Gründen ist auch die von Studierenden gewünschte Kooperation mit dem Lehramt nur sehr eingeschränkt realisierbar.

Die MLU befindet sich derzeit in einem Internationalisierungsprozess, in den auch die Philosophische Fakultät III – Erziehungswissenschaften involviert ist. Dieser hat sich zum Ziel gesetzt, die Mobilität der Studierenden und Lehrenden sowie Lehr- und Forschungsk Kooperationen mit ausländischen Partnern zu fördern, alle Universitätsangehörigen für eine Internationalisierung zu qualifizieren sowie Serviceangebote zur Unterstützung ausländischer Universitätsmitglieder auszubauen. Werden im Bereich der Forschung derzeit bereits jahrelange und erfolgreiche Kooperationsbeziehungen gepflegt, so besteht im Bereich der Lehre in den Bachelor- und Masterstudiengängen Erziehungswissenschaft ein erheblicher Bedarf an Ausbau und Intensivierung. Anknüpfend an die vielfältigen Forschungsk Kooperationen gilt es, zum einen neue Erasmus-Kooperations-Verträge für breitere Möglichkeiten von Auslandsstudien zu schließen, Auslandspraktikumsaufenthalte zu ermöglichen, ein entsprechendes Informations- und Beratungsangebot für Studierende aufzubauen und damit den Prozess der Internationalisierung der Lehre voranzutreiben. Studierenden soll damit die Option eines Auslandsstudiums oder eines Auslandspraktikums attraktiver gemacht und ihnen deren Organisation erleichtert werden. Dies wird in enger Zusammenarbeit mit dem „International Office“ der MLU geschehen. In jeder Fakultät gibt es überdies einen Erasmus-Beauftragten.

In der Erziehungswissenschaft sind Studienaufenthalte im Ausland weder im Bachelor noch im Master explizit vorgesehen, dennoch ist dieser durchaus möglich. Bislang nutzen nach Auskunft der Studierenden allerdings nur wenige diese Möglichkeit. Die Studierenden sehen die Gründe hierfür unter anderem darin, dass es sich in Halle um ein stark theoretisches Studium handelt und daher ein Auslandssemester für viele nicht naheliegend ist. Die Studierenden fürchten aber auch, dass erbrachte Leistungen im Ausland nicht angerechnet werden könnten. Die Anerkennungsregelungen zu Studienleistungen, die außerhalb der Universität Halle-Wittenberg erbracht wurden, sind in § 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der MLU geregelt, diese entsprechen jedoch noch nicht den Anforderungen der Lissabon-Konvention. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzu-

folge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern. Die um die Lissabon-Konvention ergänzte und verabschiedete Ordnung ist daher noch nachzureichen.

Prüfungssystem

Die Termine der Prüfungen werden über das elektronische Studien- und Prüfungsverwaltungssystem durch das Prüfungsamt bekannt gegeben. Auch die Anmeldung zu den Modulen und Modulleistungen erfolgt über dieses System, wohingegen die Organisation der Prüfungen im engeren Sinne den einzelnen Lehrbereichen obliegt. Das Prüfungsamt verbucht die Studien- und Modulleistungen sowie die prüfungsrelevanten Daten im elektronischen Prüfungs- und Studienverwaltungssystem und stellt dadurch eine Transparenz der Studien- und Prüfungsleistungen her; die Studierenden können sich die Notenübersicht der Leistungen als „Kontoauszug“ ausdrucken. Gleichfalls über den elektronischen Zugriff werden vom Prüfungsamt die Zeugnisse erstellt. Dem Zwecke der Transparenz sowohl für die Studierenden als auch für den Arbeitsmarkt dienen zudem die Erstellung eines Transcript of Records als auch die Verfassung eines Diploma Supplement durch das Prüfungsamt, welche als Anlagen dem Zeugnis beigefügt werden.

In den beiden Bachelorstudiengängen sind in jedem Modul eine Modulprüfung und in einigen eine Studienleistung zu erbringen. In allen im Rahmen des Masterstudienganges belegten Modulen ist eine Modulprüfung abzulegen und – mit Ausnahme der Module C4, D3 und F – eine Studienleistung zu erbringen. Nach den beiden ersten zwei Bachelor-Kohorten wurden aufgrund der Erfahrungen Veränderungen vorgenommen, welche den workload und die Abfolge und den Umfang der Prüfungen betreffen, mit dem Ziel die Belastung der Studierenden zeitlich zu strecken bzw. zu reduzieren. So können nun schriftliche Modulleistungen bei 2-semesterigen Modulen bereits nach einem Semester erbracht werden.

In der jeweiligen Prüfungsordnung werden klare Unterscheidungen zwischen Modulprüfung und Studienleistung getroffen. Die Modulprüfung ist dabei beispielsweise in Form einer Klausur, mündlichen Prüfung oder Hausarbeit zu erbringen, die Studienleistung kann ein Referat, eine Gruppenarbeit, ein Sitzungsprotokoll oder eine Diskussionsleitung sein. Sowohl Modulprüfungen als auch Studienleistungen stellen sich den Gutachtern als kompetenzorientiert dar.

Wie bereits erwähnt, besteht allerdings Bedarf an einzelnen Präzisierungen, welche beispielsweise die Dauer von schriftlichen Prüfungen betreffen. Es könnte darüber nachgedacht werden, diese Präzisierungen neben dem Modulhandbuch auch in der entsprechenden Prüfungsordnung vorzunehmen.

Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind angemessen dokumentiert und veröffentlicht. Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente wie Modulhandbuch, Diploma Supplement, Transcript of Records, Zeugniskunde wurden der Gutachtergruppe vorgelegt. Jedoch wird die ECTS-Note nicht ausgewiesen, dieser Mangel ist durch die Hochschule zu beheben. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Beratung und Betreuung

Beratungsmöglichkeiten für die Studierenden durch Lehrende, Prüfungsamt, Praktikumsbüro, Alumni-Verein und Fachschaft sind durch Sprechstunden bzw. Öffnungszeiten laufend gegeben. Studienrelevante Informationen stehen online (Stud.IP) und in Form von Informationsmaterialien zur Verfügung. Es werden Informationsveranstaltungen zu Beginn des Wintersemesters für die einzelnen Studienjahrgänge in BA und MA durchgeführt.

Am regelmäßig stattfindenden Tag der Lehre im Sommersemester kommen Studierende und Lehrende der gesamten Fakultät ins Gespräch und diskutieren Probleme und Perspektiven der Studiengänge und des Studiums allgemein. Im Institut für Pädagogik hat sich zusätzlich eine Initiative „Studium und Lehre“ gegründet, die mit Blick auf die Studiengänge über Studien- und Prüfungskultur diskutiert und neue Perspektiven entwickelt.

Für die Beratung in besonderen Lebenslagen sowie Studien- und Berufsangelegenheiten stehen neben der Gleichstellungsbeauftragten auch eine Familienbeauftragte, ein Sicherheitsbeauftragter, ein Alumni-Beauftragter und ein Erasmus-Beauftragter zur Verfügung. Bei Fragen zum Auslandsstudium unterstützt darüber hinaus das Akademische Auslandsamt. Weiterhin unterstützen verschiedene Initiativen der MLU, das Career Center und das Akademische Auslandsamt bei der Durchführung von Auslandssemestern, Praktika und bei der Berufsorientierung.

Auch die Lehrenden tauschen sich regelmäßig aus. So finden regelmäßige Treffen und Absprachen der Modulverantwortlichen mit Mitgliedern des Prüfungsamtes statt, um den Informationsfluss untereinander zu garantieren und Transparenz zu ermöglichen. Ein weiteres zentrales Gremium ist der Studienausschuss, der sich aus Vertreter aller Lehrbereiche zusammensetzt und mehrfach im Semester tagt.

Resümee

Die Implementierung der drei Studiengänge Erziehungswissenschaft BA 90, BA 180 und MA ist hinsichtlich der Studierbarkeit nachvollziehbar. Alle erforderlichen Unterlagen und Dokumente sind in schriftlicher und/oder elektronischer Form zugänglich. Die seit der Beantragung der Akkreditierung gemachten Erfahrungen wurden im Sinne der besseren Studierbarkeit, vor allem hinsichtlich der Belastung der Studierenden angemessen umgesetzt. Die Prüfungen sind modul-

bezogen und gut zur Überprüfung der Kompetenzen der Studierenden geeignet. Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab.

Studiengangsbezogene Kooperationen bestehen hinsichtlich des Praxisbezugs des Studiums in ausreichendem Maße. Es werden die speziellen Möglichkeiten, die sich durch die Region (z.B. Franckesche Stiftungen) und durch den Alumni-Verein ergeben, genutzt. An der Verbesserung der noch geringen Internationalisierung in Form von Auslandsaufenthalten und Auslandspraktika wird noch, auch mit Unterstützung der Hochschulleitung, gearbeitet.

Die Ausstattung der Studiengänge mit personellen, finanziellen und sachlichen Mitteln sowie Räumen ist den berechneten Aufnahmekapazitäten angemessen. Die Zusicherung der Hochschulleitung, dass die sechs in nächster Zeit frei werdenden Professuren im Institut verbleiben und wieder besetzt werden können, gewährleistet auch in Zukunft die für Studiengänge erforderliche personelle Ausstattung.

4. Qualitätssicherung und -entwicklung

Die an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vorhandenen Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung für die systematische Weiterentwicklung der Studiengänge sind insgesamt als ausreichend anzusehen. Neben einer grundsätzlich hervorzuhebenden Qualitätskultur in den beteiligten Einrichtungen durch engen persönlichen Kontakt aller Beteiligten existieren zahlreiche formale Instrumente, um die ständige Evaluation und Weiterentwicklung der Studiengänge zu gewährleisten.

So ist die zentrale Evaluation das am stärksten formalisierte Instrument der Qualitätssicherung an der MLU und in der Evaluationsordnung der Universität festgeschrieben. Im Rahmen der Begehung wurden die wesentlichen Evaluationsinstrumente vorgestellt: Es existieren (teils online stattfindende) fragebogenbasierte Lehrveranstaltungsevaluationen sowie eine vierschrittige Studieneingangs-, -abschluss- und Verbleibsevaluation. Darüber hinaus zählen die Universität mit ihren Studienkommissionen, Fakultätsräte sowie die studentische Beteiligung darin, der semesterlich stattfindenden Tag der Lehre und ein Ampel-System zur Bewertung von Lehrenden unter Beteiligung von Studierenden zu den Qualitätssicherungs- und -entwicklungsinstrumenten. Eine systematische Alumni-Befragung zum Berufsübergang der Absolventen des Bachelorstudiengangs „Erziehungswissenschaft“ liegt jedoch noch nicht vor.

Zur Erhebung valider Daten arbeitet die MLU unter anderem mit dem Internationalen Zentrum für Hochschulforschung (INCHER) und der HIS GmbH zusammen. Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird innerhalb des Fragebogens erfasst. Die Gutachtergruppe hält es für wünschenswert, die hierbei festgestellten Ergebnisse weiterhin kontinuierlich mit den angesetzten Werten in den Modulhandbüchern abzugleichen und ggf. zu korrigieren.

Am „Tag der Lehre“ werden die Ergebnisse der Evaluationen von den Lehrenden an die Studierenden kommuniziert, nach Auskunft der Studierenden holen einzelne Lehrende darüber hinaus in den letzten Veranstaltungen des Semesters das Feedback der Studierenden ein.

Neben den universitätsweiten Evaluationsmaßnahmen hat der Fachbereich „Erziehungswissenschaft“ im Jahr 2006 eine eigene umfangreiche Studie durchgeführt. Hierin zeigte sich Änderungsbedarf, welcher zu umfangreichen Änderungen im Studiengangskonzept geführt hat. Dies könnte ein sinnvoller Baustein für ein umfassendes Konzept für ein Qualitätsmanagementsystems sein, das die einzelnen Instrumente zu einer stimmigen Gesamtkomposition zur Sicherstellung einer andauernden Überprüfung der Validität und Implementierung der jeweiligen Studiengangskonzepte verzahnen würde.

Auch über die Bewertung der Lehrenden hinaus bringen sich die Studierenden des Fachbereiches aktiv in die Gestaltung und Verbesserung des Lehrangebots ein. So wurde bei der Reformierung des Bachelorstudienganges eine Arbeitsgruppe gegründet, welche ihrerseits Änderungsvorschläge erarbeitet und in die Neukonzeption des Studienganges eingebracht hat.

Einen weiteren Baustein zur Sicherung der Qualität stellen Maßnahmen zur Personalentwicklung und –qualifizierung dar. Diese konzentrieren sich an der MLU in erster Linie auf die wissenschaftlichen Mitarbeiter, so gibt es beispielsweise für alle promovierenden Mitarbeiter Kolloquien. Darüber hinaus ist in Analogie zum Tag der Lehre geplant, jährlich einen Tag der Forschung durchzuführen, auf dem Promovenden ihre Projekte darstellen können. Forschungsfreisemester werden regelmäßig gewährleistet. Hochschuldidaktische Fortbildungsangebote sind vorhanden, bei denen ein Zertifikat erworben werden kann. Diese wahrzunehmen wird insbesondere denjenigen Lehrenden nahegelegt, die bei der Lehrevaluation unterdurchschnittlich abgeschnitten haben.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die meisten einschlägigen Instrumente des Qualitätsmanagements von Studiengängen (etwa Evaluationen von Lehrveranstaltungen, Studienerfolg und Absolventenverbleib) implementiert sind. Deren Verzahnung in einem umfassenden Qualitätsmanagement ist auf dem Wege, und die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge fortlaufend berücksichtigt. Die Qualitätsmanagementsysteme der Hochschule und der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät sind nach Meinung der Gutachter absolut geeignet, um die Qualität der Studiengänge zu sichern sowie Studienangebot und Studienbedingungen weiterzuentwickeln und kontinuierlich zu verbessern.

5. Resümee

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Studiengänge der Erziehungswissenschaft klar und stimmig aufgebaut sind. Sie entsprechen in Zielsetzung und Konzept in sehr guter Weise aktuellen Entwicklungen in Profession und Disziplin. Die Studierbarkeit der begutachteten Studiengänge kann insgesamt als gewährleistet gelten. Vor allem die Arbeitsbelastung und Prüfungsdichte erscheinen angemessen, Betreuung und Beratung sind ebenfalls grundsätzlich ausreichend. Auch hinsichtlich der personellen und sächlichen Ressourcen kann festgestellt werden, dass sie in ausreichendem Maße vorhanden sind, um die Studienangebote durchzuführen. Das Qualitätsmanagementsystem ist ebenfalls geeignet, die Qualität in Studium und Lehre zu sichern und weiterzuentwickeln.

6. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010

6.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Bewertung: Kriterium für alle Studienprogramme erfüllt

6.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Bewertung: Kriterium für alle Studienprogramme erfüllt

6.3 Studiengangskonzept

Bewertung: Kriterium für alle Studienprogramme teilweise erfüllt

Die Gutachter empfehlen folgende Auflage:

- *Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.*
- *Die um die Lissabon-Konvention ergänzte und verabschiedete PO ist nachzureichen.*

6.4 Studierbarkeit

Bewertung: Kriterium für alle Studienprogramme erfüllt

6.5 Prüfungssystem

Bewertung: Kriterium für alle Studienprogramme erfüllt

6.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Bewertung: Kriterium für alle Studienprogramme erfüllt

6.7 Ausstattung

Bewertung: Kriterium für alle Studienprogramme erfüllt

6.8 Transparenz und Dokumentation

Bewertung: Kriterium für alle Studienprogramme teilweise erfüllt

Die Gutachter empfehlen folgende Auflage:

- *Die ECTS-Note ist ausweisen.*

6.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Bewertung: Kriterium für alle Studienprogramme erfüllt

6.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Das Kriterium ist hier nicht anwendbar

6.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Kriterium für alle Studienprogramme erfüllt

7. Empfehlungen der Gutachtergruppe an die Akkreditierungskommission von ACQUIN

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studienprogramme „Erziehungswissenschaft“ (B.A. 180 LP, B.A. 90 LP, M.A.) mit folgenden **Auflagen**:

Übergreifende Auflagen:

- **Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**
- **Die um die Lissabon-Konvention ergänzte und verabschiedete Prüfungsordnung ist nachzureichen.**
- **Die ECTS-Note ist ausweisen.**

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 03. Dezember 2012 folgende Beschlüsse:

Die Studiengänge „Erziehungswissenschaft“ (B.A. 180 LP), „Erziehungswissenschaft“ (M.A.) sowie der Teilstudiengang „Erziehungswissenschaft“ (B.A. 90 LP) werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen erstmalig akkreditiert bzw. erstmalig als akkreditierungsfähig erachtet:

Allgemeine Auflagen

1. **Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern. Die um die Lissabon-Konvention ergänzte und verabschiedete Prüfungsordnung ist nachzureichen.**
2. **Die ECTS-Note ist auszuweisen.**
3. **Die Modulhandbücher müssen in folgenden Punkten überarbeitet werden:**
 - **Korrektur missverständlicher Formulierungen zu Notenanteilen**
 - **deutlichere Darstellung bzw. Präzisierung des Umfangs und der Anzahl der jeweilig angegebenen Modul- und Studienleistung(en)**

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

² *Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.*

- Es wird der Hochschulleitung empfohlen, die bestehende Personalausstattung zu sichern und für die Zeit der Überlast für ausreichende personelle und räumliche Kompensation zu sorgen.
- Es sollte über Maßnahmen nachgedacht werden, wie das Studium für männliche Bewerber attraktiver gemacht werden könnte.

Erziehungswissenschaft (B.A. 180 LP)

Der Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft“ (B.A. 180 LP) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2018 erstmalig akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 18. Januar 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Teilstudiengang „Erziehungswissenschaft“ (B.A. 90 LP)

Für Teilstudiengänge kann angesichts der Tatsache, dass nach den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04.02.2010 nur Studiengänge und nicht einzelne Fächer einzeln akkreditiert werden können, für den Teilstudiengang Erziehungswissenschaft (90 LP) nach jetziger Beschlusslage des Akkreditierungsrates keine Akkreditierung ausgesprochen werden sondern lediglich die Akkreditierungsfähigkeit festgestellt werden.

Die Akkreditierungsfähigkeit des Bachelorteilstudiengangs „Erziehungswissenschaft“ (90 LP) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig festgestellt.

Die Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2013 wird die Akkreditierungsfähigkeit des Teilstudiengangs bis 30. September 2018 erstmalig festgestellt. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 18. Januar 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen:

- Es wird empfohlen, für Studierende im 90 LP-Bachelor Regelungen zu finden, wie absolvierte Praktikumszeiten, die über das im Curriculum vorgeschriebene Maß hinaus gehen, Anerkennung finden können.
- Es sollte auch weiterhin sichergestellt werden, dass Studierende im 90 LP Bachelor über nicht überschneidungsfrei studierbare Fächerkombinationen informiert werden.

Erziehungswissenschaft (M.A.)

Der Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 01. September 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2018 erstmalig akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 18. Januar 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Es wird empfohlen, äquivalent zur Nachteilsausgleichsregelung in den beiden Bachelor-Prüfungsordnungen eine Nachteilsausgleichsregelung in die Master-Prüfungsordnung zu übernehmen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen

- Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.
- Die um die Lissabon-Konvention ergänzte und verabschiedete Prüfungsordnung ist nachzureichen.

Begründung:

Die beiden Auflagen wurden zu einer Auflage zusammengefasst, da sie inhaltlich zusammen gehören.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der Bewertung des Fachausschusses ab:

Umformulierung von Auflagen

- Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.
- Die um die Lissabon-Konvention ergänzte und verabschiedete Prüfungsordnung ist nachzureichen.

Begründung:

Die beiden Auflagen wurden zu einer Auflage zusammengefasst, da sie inhaltlich zusammen gehören.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2014 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Erziehungswissenschaft“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

Die Auflagen des Bachelor-Teilstudiengangs „Erziehungswissenschaft“ (B.A., 90 LP) sind erfüllt. Die Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Erziehungswissenschaft“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2018 verlängert.